



# Solidaritätsnetz Bern

Jahresbericht 2016

Bern, den 1. März 2017

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitende Worte des Präsidenten</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Tätigkeitsbericht</b>	<b>5</b>
2.1	Personen des Solidaritätsnetz Bern . . . . .	6
2.2	Tätigkeiten des Solidaritätsnetz Bern . . . . .	7
2.2.1	Anlaufstelle . . . . .	7
2.2.2	Rechtsberatung . . . . .	7
2.2.3	Vernetzung . . . . .	10
2.2.4	Unterstützung durch Freiwillige . . . . .	10
2.2.5	Direkte Hilfe . . . . .	11
<b>3</b>	<b>Themen und Herausforderungen</b>	<b>14</b>
3.1	Dublin . . . . .	14
3.2	Familiäre Einheit – Recht auf Familienleben . . . . .	15
3.3	Frauen auf der Flucht . . . . .	16
3.4	Kinder auf der Flucht . . . . .	16
3.5	Kirchenasyl . . . . .	18
<b>4</b>	<b>Schwerpunktländer</b>	<b>19</b>
<b>5</b>	<b>Weitere wichtige Engagements</b>	<b>21</b>
5.1	Mittagstisch in der Marienkirche . . . . .	21
5.2	Solikarte.ch . . . . .	22
5.3	Benefiz und andere Veranstaltungen . . . . .	23
<b>6</b>	<b>Ausblick auf 2017</b>	<b>24</b>
6.1	Restrukturierung des Vereins und seiner Anlaufstelle . . . . .	24
6.2	Projekt für Jugendliche und junge Erwachsene . . . . .	25
6.3	Projekt postsowjetischer Raum . . . . .	25
<b>7</b>	<b>Finanzen und Budget</b>	<b>26</b>
<b>8</b>	<b>Danke</b>	<b>28</b>

# 1 Einleitende Worte des Präsidenten

Liebe Engagierte,

Welcome to Bern! Sie haben sicherlich auch Freund\*innen, die Sie gerne willkommen heissen. Und wenn es denen schlecht geht, werden Sie sie fragen: Was kann ich für dich tun? Wir gönnen uns ja auch ein erträgliches Leben, ein mindestens halbwegs humanes, unabhängig davon, wo wir gerade sind. Wir leben in einer von Kriegen und Katastrophen geprägten Zeit. Erfolgreich wird den Leuten Angst vor Ausländer\*innen gemacht, um die Tore zu schliessen. An den Grenzen Europas werden Mauern, Zäune und Überwachungsanlagen errichtet – die erschreckende Analyse: Europa macht dicht!

Es ist beklemmend und zu verurteilen, wie sich das europäische Grenzregime 2016 entwickelt hat. Menschen hinter Zäunen, mittels High-Tech überwacht. Der Flüchtlings-Deal mit der Türkei, die ihrerseits einen Bürgerkrieg im Osten des Landes führt und die Menschenrechte längst wieder abgeschafft hat. Es gibt kaum mehr ein Durchkommen nach Europa. Wer in Serbien, der Ukraine, der Türkei oder Griechenland strandet, bleibt stecken und riskiert Verelendung, Haft, Ausschaffung. Direkt dahinter toben weiterhin die Kriege in Syrien, der Ukraine, der Türkei, im Irak und an vielen anderen Orten der Welt.

In der Schweiz schlug 2016 die Dublin-Keule im Innern weiter auf Rekordniveau ein. Wer durch ein anderes Land gereist ist, hat in der Schweiz als Flüchtling nichts zu suchen, lautet die Devise. 2016 wurden 3'750 Personen und Familien in ein anderes Dublin-Land ausgeschafft. Zu diesem Zweck wurden Minderjährige zu Volljährigen gestempelt, alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern deportiert, und selbst nach Ungarn – wo Asylsuchende systematisch eingesperrt werden – schafft die Schweiz gegen die ausdrückliche Forderung der internationalen Gemeinschaft nach wie vor aus.

Diese klaren und offensichtlichen Brüche des Völkerrechts und der Menschenrechte durch die Schweiz und ihre Nachbarn in Europa dürfen wir

nicht hinnehmen – denn es stehen mit jedem Menschen, dessen Rechte verletzt werden, unsere eigenen, die Rechte Aller auf dem Spiel. Offensichtliche Rechtsbrüche sind neben den Ausschaffungen in die Türkei und nach Ungarn, die beide die Menschenrechte mit Füßen treten, die Push-Backs an den Grenzen, wodurch Menschen im Meer ertrinken, oder in nordafrikanische Failed States, wo Haft, Gewalt und Erpressung drohen. Das Abdrängen Reisender und Schutzsuchender zurück zu Gewalt, Elend und Not, aber auch die Kasernierung in Zivilschutzanlagen und die gewaltsamen Ausschaffungen von Kranken und Schutzbedürftigen gehören zu diesen klaren Rechtsbrüchen.

Getreu dem Grundsatz der Solidarität, dem wir nachleben wollen, solange es uns gibt, setzen wir uns für eine Welt der Freiheit und Würde Aller ein.

Unser Dank gilt an dieser Stelle vor allem unseren Mitgliedern und Unterstützenden, die uns zu dem machen, was wir sind. Zu einem vielfältigen und dicht gesponnenen Netz, das sich direkt und unkompliziert gegen die Illegalisierung von Menschen wendet und gleiche Rechte für alle einfordert.

*Martin van Egmond, Präsident*

## 2 Tätigkeitsbericht

Die Arbeit unserer Anlaufstelle setzt dort an, wo Menschen und allenfalls bereits involvierte Fachstellen nicht mehr weiterkommen. Zusammen werden in schwierigen Lebenslagen tragfähige, das heisst möglichst nachhaltige Strategien ausgearbeitet. An uns gelangen Menschen, die aufgrund ihres prekären oder gar fehlenden Aufenthaltsstatus? in eine Notlage geraten. Die Menschen, die uns besuchen und um Rat bitten, haben in der Regel einen N-Ausweis für Asylsuchende, vielfach mit dem Vermerk “hängiger Vollzug der Wegweisung”, einen F- Ausweis für Ausländer\*innen oder gar keinen Ausweis (mehr). Wenn wir feststellen, dass der sozialen Not-situation aufenthaltsrechtliche Probleme zugrunde liegen, und wir einen Beitrag zur Beendigung oder Linderung der Notlage leisten können, engagieren wir uns. Dabei ist unser Angebot grundsätzlich (aber nicht ausschliesslich) auf Personen im Kanton Bern beschränkt.

Unsere Aufgabe sehen wir vor allem darin, Aufklärungs- und Informationsarbeit zu leisten, sowie in materiellen Notsituationen niederschwellig und direkt zu unterstützen. Ziel ist immer, die betroffenen Personen so zu unterstützen, dass sie sich – so weit es geht – selbst oder zusammen mit ihrem persönlichen Umfeld zu ihren Rechten verhelfen können. Diese emanzipatorische Grundhaltung wird mit dem Ansatz des Netzwerks kombiniert, um eine Verbesserung der schwierigen bis unzumutbaren Situation zu erreichen. Zu den Zielen gehört auch die Wahrung grundlegender Rechte, worunter unter anderem die Kinderrechte, das Rechte auf Bildung und Information, medizinische Hilfe, körperliche und psychische Unversehrtheit, Hilfe in Notlagen, ein faires Verfahren, Bewegungsfreiheit, Familienleben und gesellschaftliche Teilhabe fallen. Ehemalige Ratsuchende werden früher oder später selber in die Lage versetzt, anderen in ähnlichen Situationen kompetent zur Seite zu stehen. Im Zeitdruck möglichst viele Menschen aktiv mit einzubinden, wird indes auch 2017 eine der grössten und spannendsten Herausforderungen sein. Im Zentrum unserer Arbeit stehen die Rechte des Menschen, verankert in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den verbindlichen Konventionen und Pakte der

UNO. Sie gebieten, Menschen gegen Ausgrenzung, Entrechtung und Diskriminierung zu schützen. Diesen Schutz will unser Netzwerk bieten. Auf uns soll zurückgegriffen werden können, um das bestehende Ungleichgewicht an Information, Wissen, Möglichkeiten und anderen Ressourcen zu verringern.

## 2.1 **Personen des Solidaritätsnetz Bern**

Der Präsident Martin van Egmond vertritt und repräsentiert den Verein nach aussen. Er hat dieses Amt 2016 für ein weiteres Jahr akzeptiert. Eine Nachfolgekandidatur aus den Kreisen unserer Freund\*innen würde er für Frühjahr 2018 aber begrüssen.

Das Sekretariat und die Anlaufstelle des Solidaritätsnetz Bern wurden 2016 von Matthias Rysler (Sekretär, Beratungen, operative Leitung), Balz Oertli (Beratung, Administration und Medienarbeit) und Sonja Troicher (Beratungen und Übersetzungen) betrieben. Im Herbst ist Josua Rüegger wieder zu uns gestossen (Projekte, Recherche, Archiv und Administration). Als Freiwillige standen uns 2016 vor allem Cornelia Hanke, Hans Anderegg und Abbas Husseini regelmässig zur Verfügung. Daneben leisteten mehr als ein Dutzend Personen punktuelle Unterstützung, insbesondere als freiwillige Übersetzer\*innen.

Das Sekretariat unserer Anlaufstelle steht im täglichen Austausch mit Fach- und Beratungsstellen, Aktivmitgliedern, Ärzt\*innen, Ratsuchenden und vielen anderen mehr. Vernetzung ist eine der wichtigsten Funktionen der Arbeit des Solidaritätsnetz Bern. Viele Fragen können direkt am Telefon durch eine Kurzberatung beantwortet und Menschen an die richtige Stelle (z.B. Rechtsberatungsstelle, Behörde, medizinische Einrichtung) verwiesen werden. Im Hintergrund wurde 2016 ebenfalls vieles geleistet. Das Archiv wurde aufgeräumt und Wissen übersichtlich abgelegt. Dies wird unserer aller Arbeit erleichtern.

## 2.2 **Tätigkeiten des Solidaritätsnetz Bern**

### 2.2.1 **Anlaufstelle**

Die Anlaufstelle ist mit Voranmeldung von Montag bis Freitag geöffnet. Am Dienstagnachmittag und Donnerstagmorgen finden offene Beratungen statt, also solche ohne Terminvereinbarung. An den anderen Tagen werden Gesprächstermine vereinbart. Oft braucht es vorgängig Abklärungen oder muss ein\*e Dolmetscher\*in organisiert werden. Die Anlaufstelle des Solidaritätsnetzes Bern wurde auch dieses Jahr rege genützt. Um deren niederschwellige Ansatz zu garantieren, müssen im Bedarfsfall die Reisekosten für die An- und Rückreise zur Beratung übernommen werden.

2016 leisteten Matthias Rysler, Balz Oertli und Sonja Troicher und ab Herbst auch Josua Rüegger Präsenzzeiten. Für Löhne und Fahrspesen wurden insgesamt rund 51'000 eingesetzt. Die Mietkosten der Bürolokaltäten beliefen sich auf Fr. 3'600, die administrativen Kosten zur Aufrechterhaltung des Betriebes auf rund Fr. 14'789. Insgesamt wurden in diesem Jahr 196 neue Dossiers erstellt. Die Zahl der Dossiers in Bearbeitung stieg bis zum Jahresende auf 311. Zur Beratungsarbeit gehören auch Kurzberatungen, in der Regel einmalig im Rahmen eines Termins oder der offenen Beratung, beim Mittagstisch in der Marienkirche oder per Telefon. 2016 wurden rund 700–800 Kurzberatungen durchgeführt, bei denen kein Dossier eröffnet wurde.

### 2.2.2 **Rechtsberatung**

Der Kampf gegen unfaire und Fehlentscheide des Staatssekretariats für Migration (SEM) und der Ausländerbehörden ist ein Schwerpunkt der Arbeit des Solidaritätsnetzes Bern geworden. Trotz den bestehenden Beratungsangeboten mangelt es in der Region an Beratung, Übersetzungsdiensten und Zeit, um zum Beispiel Rechts- und Sprachkundigen den Inhalt und die Bedeutung einer Verfügung oder eines Urteils zu erläutern sowie seine Vorbringen zu hören und aufzunehmen. Wer die Rechtslage

und die Argumentation der Behörde nicht kennt, kann auch nicht dagegen vorgehen. Das Festhalten der Argumente und die Beschaffung von Beweismitteln bedeuten ebenfalls einen grossen Zeitaufwand. Ratsuchende werden von uns auf das bestehende Angebot der Rechtsberatungsstellen und freiberuflichen Rechtsvertreter\*innen hingewiesen und nötigenfalls bei der Entwicklung und Umsetzung von Finanzierungsstrategien begleitet. Auf ausdrücklichen Wunsch und nach eigenen Abklärungen übernehmen auch Mitarbeitende des Solidaritätsnetzes Bern Interessenvertretungen und reichen in dieser Funktion Gesuche und Beschwerden ein.

Der bedeutend grössere Teil unserer Klient\*innen ist von professionellen RechtsvertreterInnen vertreten oder im Moment in gar keinem Verfahren. Das Solidaritätsnetz Bern arbeitet mit Privatanwälti\*innen und Rechtsvertreter\*innen zusammen, die zu einem tieferen Tarif gute Arbeit leisten. Durch Fondsgesuche können professionelle Rechtsvertreter\*innen zudem eine Finanzierung ihrer Mandate beantragen. Dennoch mussten 2016 Anwalts- und Gerichtskosten von rund Fr. 13'000 durch das Solidaritätsnetz Bern übernommen und knapp die Hälfte via Einzelfallgesuche wieder rückfinanziert werden (Fr. 6'400).

Das Solidaritätsnetz Bern hat 2016 ca. dreissig Asylrechtsbeschwerden verfasst und teilweise im Namen der Anlaufstelle eingereicht. Vier Familien erhielten daraufhin eine unentgeltliche Rechtsvertretung beigeordnet (alle vier Verfahren sind noch offen). Vier Verfahren wurden 2016 vor Bundesverwaltungsgericht gewonnen, in zwei Fällen, weil der Entscheid von der Vorinstanz im Vernehmlassungsverfahren zurückgenommen wurde. Die Gutheissungen wurden unter den Ziffern E-3098/2016 und E-3340/2016 publiziert. In achtzehn Fällen hat das Gericht die Beschwerden abgewiesen. Von vierzehn Eingaben des Solidaritätsnetzes Bern beim SEM waren 2016 vier erfolgreich (drei davon Wiedererwägungsgesuche). Sieben scheiterten (wogegen nach Möglichkeit Beschwerde ergriffen wurde). Drei Eingaben waren zum Jahresende 2016 noch unentschieden, wie auch beim Bundesverwaltungsgericht noch acht Beschwerden auf ein Urteil warteten.

Insgesamt haben von den Ratsuchenden 2016 vier Familien Asyl erhal-



ten, sechs Familien und Einzelpersonen konnten ausländerrechtlich geregelt werden (B–Ausweis Kanton), eine Familie und zwei Einzelpersonen wurden als Ausländer\*innen, eine Person als Flüchtling vorläufig aufgenommen und ein Kind, vier Familien und eine Einzelperson konnten ihren Familien nachreisen. Vierzehn Familien und sechs Einzelpersonen erhielten den Ausweis für Asylsuchende N zurück oder überhaupt erst ein Asylverfahren, fünf Familien und eine Einzelperson erhielten einen unentgeltlichen Rechtsbeistand beigeordnet. Das Solidaritätsnetz Bern war 2016 somit massgeblich an nachhaltigen Lösungen für zehn Einzelpersonen, 32 Familien und drei unbegleitete Minderjährige beteiligt.

*Herr E. deckte in seinem westafrikanischen Heimatland einen Behördenkandal auf und musste fliehen. Ein rechtsstaatlich fragwürdiges Kurzverfahren sprach ihm in der Schweiz aber die Glaubwürdigkeit und Flüchtlingseigenschaft ab und verwies ihn des Landes. Nach der Ausreise und während des Aufenthalts in einem anderen afrikanischen Land hielten die Verfolgungshandlungen an, und er musste erneut Asyl beantragen. Als abgewiesener Asylsuchender mit Mehrfachgesuch ist Herr E. von einem generellen Arbeitsverbot betroffen und hat nur die Möglichkeit, als freiwilliger Helfer karitativ zu wirken und sich privat weiterzubilden. Um in dem schon neun Jahre andauernden Verfahren und der späten Anerkennung als Flüchtling (erwartet für 2017) den Einstieg ins Berufsleben sofort zu schaffen, beschloss er, eine zweijährige Ausbildung zu absolvieren. Das Solidaritätsnetz Bern unterstützt ihn bei der Suche nach einer Finanzierung seiner Ausbildungskosten.*

Das Solidaritätsnetz hat 2016 auch schwere Niederlagen erlitten: Mehr als 20 Personen, die mit uns in Kontakt standen, wurden trotz unserer Interventionen und oftmals gegen den Willen medizinischer Fachpersonen unter Zwang in ihr Heimatland oder den zuständigen Dublinstaat ausgeschafft. Aufgrund dieser Gefahr mussten sich auch Dutzende Ratsuchende zur Weiterreise ins Ungewisse entschliessen.

### 2.2.3 **Vernetzung**

Regelmässig vernetzen wir in unserer Arbeit mit Fachstellen und Institutionen wie dem SRK- Ambulatorium für Folter- und Kriegsopfer, der Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not oder der Beratungsstelle für Sans-Papiers Bern. Auch das FIZ in Zürich, die Sozialdienste verschiedener Kliniken, die Erziehungsberatungen, die Sozialdienste der lokalen und regionalen Kirchenstrukturen und der Unterbringungsorganisationen im Flüchtlingswesen sind wichtige Partner in unserem Alltag. Dank langjähriger Erfahrungen funktioniert die institutionelle Zusammenarbeit aus Sicht unserer Anlaufstelle sehr gut. Zusammen mit Fachstellen, Kirchgemeinden, privaten Spender\*innen und auch dank Institutionen wie dem Rechtshilfefonds des Schweizerischen Beobachters konnte so zum Beispiel 2016 in rund dreissig Fällen eine professionelle Rechtsvertretung zur Verfügung gestellt werden. Sechs Familien wurde aufgrund von Eingaben durch das Solidaritätsnetz Bern eine unentgeltliche Rechtsvertretung von Amtes wegen beigeordnet.

### 2.2.4 **Unterstützung durch Freiwillige**

Nebst den Mitarbeiter\*innen der Anlaufstelle, stehen dem Solidaritätsnetz Bern auch die Dienste von über zwei Dutzend Freiwilligen zur Verfügung. Diese haben 2016 schätzungsweise rund 800 Stunden unentgeltlich geleistet. Freiwillige begleiten und unterstützen Personen mit grossem Zeitbedarf und bei Terminen bei Ämtern etc. Asylsuchende, die auf ihren Entscheidung warten, haben kaum Zugang zu menschenwürdigem Wohnraum, Arbeit und Bildung. Wenn ihr Gesuch bereits einmal rechtskräftig abgewiesen wurde, haben sie nur noch Anspruch auf Minimalunterstützung (Nothilfe) und sind vom Arbeitsmarkt vollständig ausgeschlossen. Es ist der fast vollständige Ausschluss aus der Gesellschaft, und es kommt zu medizinischen und psychiatrischen Notfällen, materieller Not, mangelnder Mobilität und Stillstand. Um dies alles zu überwinden, sind individuell angepasste Strategien und tragfähige Strukturen und Netzwerke unerlässlich. Das Solidaritätsnetz Bern vermittelt Kontakte mit Freiwilligen, berät das

soziale Umfeld der Betroffenen und arbeitet mit Rechtsvertreter\*innen eng zusammen. Es unterstützt, so gut es geht, zum Beispiel bei der Wohnungs- und Arbeitssuche. Wir sind nicht zuletzt glücklich, über unser funktionierendes Netz an freiwilligen Dolmetscher\*innen für folgende Sprachen zu berichten: *Arabisch, Amharisch, Albanisch, Aseri, Armenisch, Bangoli, Dari, Kurmanci, Oromo, Persisch, Paschtu, Russisch, Serbisch, Singhalesisch, Sorani, Spanisch, Tamilisch, Tigrinya, Tschetschenisch, Ukrainisch und Wolof*. Ihr Gesamtaufwand wurde 2016 nicht gemessen, und unmessbar ist auch unsere Dankbarkeit.

### 2.2.5 Direkte Hilfe

Das Leben mit oder gar ohne Nothilfe in der Schweiz ist hart. Insbesondere für Kinder und deren Familien ist das Leben auf Nothilfeniveau unmenschlich. So beträgt die Nothilfe einer Person in einer fünfköpfigen Familie Fr. 180/Monat gegenüber Fr. 477.20, wenn sie nach SKOS-Richtlinien unterstützt würde. Damit kann man in der Schweiz kein Kind grossziehen. 2016 hat das Solidaritätsnetz Bern materielle Nothilfe, Rechts- hilfe und Mobilitätshilfe in Höhe von insgesamt Fr. 52'317 ausgerichtet. Darunter verstehen wir zum Beispiel die Fr. 20./Monat, die wir von Nothilfe betroffenen Kindern (d.h. ihren Eltern) auszahlen. Für notwendige Mobilitätsbedürfnisse (inkl. Betax) wurde im Umfang von rund Fr. 10'000 finanzielle Unterstützung geleistet. Für Personen in Nothilfe mit gesteigertem Mobilitätsbedarf (etwa aus familiären Gründen) besteht ein Fonds zur Finanzierung des 1/2-Tax Abonnements. Dies war vor allem dank einzelfallbezogener Spenden (ca. 23'000) und den Spenden von Soli- karte.ch (12'900) möglich. Die von Stiftungen und Kirchgemeinden erhaltenen Einzelfallspenden flossen hauptsächlich in die Bereiche Rechtsver- tretung, Bevorschussung der Gerichtskosten, Deutschkurse und dringend benötigte Kleider und Alltagsgegenstände. Über Fondsgesuche konnten wir schliesslich zusätzliche Sprachkurse und Beschäftigung ermöglichen – schwerpunktmässig für psychisch beeinträchtigte Personen und in Zu- sammenarbeit Fachpersonen. 2016 konnten so Deutschkurse im Umfang von Fr. 4'600 finanziert werden.

*Ein Beispiel für einen finanziell aufwändigen Fall ist Familie R. aus dem postsowjetischen Raum. Da ihre Asylgründe wegen uneinheitlichen und lückenhaften Aussagen trotz stetigem Nachreichen von Beweismaterial in der Schweiz nie geglaubt wurden, mussten mit einer Anwältin im Heimatland alle Akten eingesehen und ans Licht gebracht werden. Wegen der Gefahr erneuter Folter war es notwendig, das UN-Komitee gegen Folter zu kontaktieren. Die Familie ist massiv traumatisiert, und das Wohl der Kinder noch immer stark gefährdet. Dank fallbezogenen Spenden von Organisationen und Freund\*innen aus ihrem Umfeld konnte das Solidaritätsnetz Bern die Finanzlast des notwendigen Verfahrens, welche sich auf über Fr. 5000.– belief, stemmen.*

<b>Direkte Hilfe in Fr.:</b> <i>(Beträge gerundet)</i>	Mobilität	Fr. 10'000.- <i>(bei 150 begünstigten Personen)</i>
	Regelmässige Unterstützungen	Fr. 7'600.- <i>(bei 90 begünstigte Personen)</i>
	Ausserordentliche Unterstützungen	Fr. 20'000.- <i>(bei 100 begünstigten Personen)</i>
	Übersetzungen, Anwalts- und Gerichtskosten	Fr. 14'000 <i>(bei 20 begünstigten Familien und Einzelpersonen)</i>
<b>Total in CHF:</b>		<b>Fr. 51'600</b>
<b>Direkte Hilfe in Stunden:</b> Beratung und Begleitung durch Mitarbeiter: <i>34 Std/Woche</i>	1'632 Stunden	Fr. 48'700 <i>(Gemäss Budget)</i>
Beratung und Begleitung durch Freiwillige <i>~17 Stunden pro Woche (nicht im Budget)</i>	816 Stunden	Fr. 20'400 <i>(à Fr. 25 pro h)</i>
<b>Total direkte Hilfe in Stunden:</b> <i>(davon 1/3 Freiwilligen- und 2/3 entlohnte Arbeit)</i>	2'300 Stunden	<b>Fr. 69'100.-</b>

Abbildung 1: Direkte Hilfe 2016

## 3 Themen und Herausforderungen

### 3.1 Dublin

Zu den am häufigsten angetroffenen Herausforderungen und Problemen gehörte 2016 die Dublin-Verordnung und ihre Umsetzung. Die Dublin VO raubt den Menschen die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, in welchem

Land sie Asyl beantragen. Oft ist die Folge, dass Familienmitglieder nicht im gleichen Land leben dürfen.

*Z. ist in ihrer Heimat akut von ihrer zweiten Zwangsverheiratung bedroht. Sie flieht zu ihrem Freund in die Schweiz, um zu heiraten. Es muss schnell gehen. Z. verlässt mit ihrem Sohn aus erster Ehe ihre Heimat und kommt dank einem europäischen Visum in die Schweiz, wo ihr Partner wohnt. In der Schweiz stellt Z. ein Asylgesuch, weil sie in ihrer Heimat verfolgt ist, und heiratet den Freund. Die Dublin-Verordnung befiehlt aber: Z. muss nach Tschechien, denn die Familie entstand nach der Einreise. Dank rechtlicher Unterstützung und Begleitung konnte beim Staatssekretariat für Migration erreicht werden, das die Schweiz trotzdem auf das Asylgesuch eintritt.*

Die Dublin-Verordnung bereitete uns 2016 insbesondere deshalb grosses Kopfzerbrechen, weil eine grosse Zahl der Ratsuchenden alleinerziehende Mütter, Minderjährige und/oder schwer traumatisierte Menschen waren. Während sich die Bedingungen in den "Dublin-Staaten" (Hauptaugenmerk Italien, Ungarn und Polen) keineswegs verbesserten – im Falle Ungarns sogar zunehmend verschlechterten - wurden viele so genannt verletzte Personen Opfer dieser menschenverachtenden Politik. Vielfach reisst die Dublin Verordnung, vor allem wie sie in der Schweiz angewendet wird, Familien auseinander und Menschen in den Abgrund. Auch mit grossem Aufwand gelingt es nur in seltenen Einzelfällen, bei den Behörden durchzudringen und den Vollzug einer Wegweisung zu verhindern. Dies gelang uns dank grosser Unterstützung 2016 in vier Fällen.

*Familie B. musste ihre Heimat verlassen und beantragte in Polen Asyl. Monatelang verharrten sie in einem Lager, welches der gehbehinderten Ehefrau weder den Toilettengang noch Körperpflege ermöglichte, während die Kinder (5 und 6 // jährig) sich in einem feindlichen Umfeld mit gewalttätigen Sicherheitsbeamten wiederfanden. So reiste Familie B. verzweifelt weiter in die Schweiz. Da Polen für das Asylver-*

*fahren zuständig ist, wurde aber der Ausschaffungsbefehl erteilt. Die Ausschaffung konnte nur durch Unterstützung eines Netzwerks verhindert werden, welches die medizinische, soziale und rechtliche Vernetzung und Begleitung sicherstellte. So wurde letztlich auf den Vollzug der Wegweisung aus humanitären Gründen verzichtet.*

### 3.2 **Familiäre Einheit – Recht auf Familienleben**

Wie jedes Jahr war das Recht auf Familienleben auch 2016 immer wieder ein wichtiges Thema beim Solidaritätsnetz Bern. Familienmitglieder bangten um die Einreise ihrer Angehörigen, Liebespaare versuchten zu heiraten, Väter ihre Kinder anzuerkennen. Wir jubelten, als K. (16-jährig) ihrer Familie in die Schweiz nachreisen durfte, und als Y. im Dezember endlich zu ihrem Ehemann nach Holland gehen konnte. In schwerwiegenden Fällen setzt sich das Solidaritätsnetz Bern beherzt für die Beschleunigung von Verfahren im Rahmen des Familiennachzugs und der Ehevorbereitung ein. Das Recht auf Familie scheitert in der Realität oft daran, dass die Betroffenen nicht die richtigen Papiere einreichen können. Auch sind viele nicht informiert, wie sie zu einem gelingenden und raschen Bewilligungsverfahren beitragen können. Vielmals sind Monate des Getrenntlebens Ewigkeiten.

*Als Familie H. den Irak verliess, konnte dessen fünfzehnjährige Tochter K. nicht mit. Sie war krank und blieb bei der Grossmutter; denn es drohte Lebensgefahr und musste schnell gehen. In der Schweiz wurde die Familie nur vorläufig aufgenommen. Das heisst: K. darf nun nicht zu ihren Eltern reisen, um mit ihnen und ihren jüngeren Geschwistern zusammenzuleben. Dank der guten Zusammenarbeit mit institutionellen Partnern, insbesondere dem SRK, gelang es uns, eine Einreiseerlaubnis aus humanitären Gründen für K. zu erhalten. Im Januar 2016 durfte sie ihrer Familie in die Schweiz nachreisen.*

### 3.3 **Frauen auf der Flucht**

Wir sind immer wieder besonders erschüttert über das Schicksal gewaltbetroffener Frauen, die alleine in die Schweiz fliehen müssen und keinerlei Schutz erhalten. 2016 fanden ca. zwanzig Frauen auf diese Weise ihren Weg zum Solidaritätsnetz Bern. Sie waren alleine oder mit ihren Kindern in die Schweiz eingereist, und ihre Gesuche (aus verschiedenen Gründen, hauptsächlich Dublin-VO) von Beginn weg abgelehnt. In acht Fällen konnte das Solidaritätsnetz Bern erfolgreich eingreifen, und es wurden tragfähige Schutzgesuche gestellt. Einige Behördenentscheide konnten bereits rückgängig gemacht werden, während andere Frauen sich zur Weiterreise entschliessen mussten, und wieder andere ausgeschafft wurden. Besonders zeitintensiv ist die Arbeit mit Opfern von Menschenhandel (zwei Betroffene) und mit schwer traumatisierten Personen (fünf Fälle). In diesen Fällen muss die Anlaufstelle über Monate hinweg viel Zeit in die Begleitung sowie die rechtliche, soziale und medizinische Vernetzung investieren, damit nachhaltige und langfristige Strategien erarbeitet und finanziert werden können.

### 3.4 **Kinder auf der Flucht**

Im Zusammenhang mit der Dublin-Verordnung mussten wir erfahren, dass das SEM Minderjährige mittels "Handknochenanalyse" für volljährig erklärte. In diesem Zusammenhang reichten wir in Absprache mit der Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not gut begründete Gesuche um Korrektur der falschen Altersfeststellungen ein. In einem Fall musste das SEM anerkennen, einen Jungen aus Afghanistan zu Unrecht um sagenhafte drei Jahre älter gemacht zu haben, also dass sich die Knochenanalyse um über drei Jahre geirrt hat. N. darf nun wieder ein Kind sein – Nur leider nicht mehr lange, denn er ist mittlerweile schon 17. In einem anderen, äusserst schwerwiegenden Fall, ist es uns leider nicht gelungen, die Bundesbehörden von der tatsächlichen Minderjährigkeit des Gestuchstellers zu überzeugen – dies trotz handfester Beweise.



2016 haben verschiedentlich junge Leute unser Büro aufgesucht. Einige, weil man ihnen ihr wahres Alter nicht glaubte, andere, weil sie trotz ihrer Volljährigkeit auf Bildung dringend angewiesen sind. Die Strategie, selber Bildungsangebote aufzubauen und autonom auszuleben (Verein Bildung für Alle, Integration Zusammen, Wir alle sind Bern, Progr und andere) ist manchmal der sinnvollste Ansatz, sich vom repressiven Staat zu emanzipieren. Bei Minderjährigen ist eine kindergerechte Förderung Pflicht, und es sind echte Lösungen gefragt.

Einige unserer Besucher\*innen zwischen vierzehn und 22 Jahre haben einen F-Ausweis für Ausländer\*innen, obwohl sie ihre ganze Schulzeit in der Schweiz verbracht haben und bereits fließend Mundart sprechen. Das Solidaritätsnetz Bern hat deshalb im Sommer 2016 den ersten **Workshop F- zu B-Ausweis** für Minderjährige durchgeführt. Der Workshop brachte junge Menschen und deren Eltern mit Freiwilligen in Kontakt und sorgte für spannende Begegnungen. Unter der Moderation des Solidaritätsnetzes Bern wurde zu verschiedenen Aspekten der Härtefallregelung und den Bedingungen zur Erteilung eines Aufenthaltsstatus aus diesem Grund gearbeitet. Sodann formulierten die Teilnehmenden ihre Wünsche und Pläne und berichteten von ihrer Integration. Am Ende war allen klar, wie ein Härtefallgesuch aufgebaut ist, was es beinhaltet, und bei wem sie sich im weiteren Verlauf Hilfe holen können. Der Workshop wurde von fünf vorläufig aufgenommenen Jugendlichen besucht, von denen eine daraufhin ein Gesuch erfolgreich gestellt hat. Eine weitere Teilnehmerin konnte ihr Härtefallgesuch auf 2017, und zwei Personen auf 2018 planen. Die fünfte Teilnehmerin war zum Zeitpunkt des Workshops leider bereits achtzehn Jahre alt und wartet mit ihrem Härtefallgesuch bis nach der Ausbildung.

### 3.5 Kirchenasyl

In zwei brisanten Fällen entstand 2016 eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Kirchgemeinden, die von Ausschaffung bedrohten alleinerziehenden Müttern Beistand leisteten und vorübergehend Kirchenasyl gewähr-

ren wollten. So wurde versucht, den Betroffenen ein Asylverfahren in der Schweiz zu ermöglichen. Im einen Fall stand die Einheit der Familie auf dem Spiel, denn die alleinerziehende Mutter hat neben ihren drei minderjährigen drei volljährige Kinder, die bereits in der Schweiz leben. Nach kurzer Zeit zierten sie die Titelseiten der Zeitungen und entfachten eine Debatte über Kirchenasyl, während sich ihre Ausschaffungsfrist näherte. Nach deren Ablauf war das SEM gezwungen, auf das Asylgesuch einzutreten. Das zweite Kirchenasyl wurde vom Migrationsdienst eines Morgens überhastet aufgelöst, die Frau mit ihren Kindern nach Italien ausgeschafft. Sie landeten in Mailand auf der Strasse. Später musste die Mutter im Spital operiert werden, und ihre Kinder waren nicht betreut. Wenige Wochen nach ihrer Ausschaffung stellten sie erneut ein Asylgesuch in der Schweiz und durften dann auf Druck der Zivilgesellschaft hier bleiben. Da die alleinerziehende Mutter auf die Unterstützung ihrer volljährigen Kinder angewiesen ist, hat die Schweiz wiedererwägungsweise von ihrem Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht.

Beide Kirchenasyle wurden den Behörden gegenüber von Anfang an kommuniziert. In beiden Fällen wurden die betroffenen Personen und die Kirchgemeinden vom Solidaritätsnetz Bern rechtlich beraten, begleitet und vernetzt. Über unsere Strukturen konnte Geld für die Finanzierung der Rechtsmitteleingaben und die Überbrückung punktueller Notlagen aufgetrieben werden. Die Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden und dem sozialen Umfeld der betroffenen Familie hat uns alle bereichert und war eine wichtige Erfahrung. Wie es mit dem politisch brisanten Thema Kirchenasyl weitergeht, werden die nächsten Jahre zeigen. Klar ist, dass der Kanton Bern wie andere Kantone grossen Druck auf die Betroffenen und ihre Unterstützer\*innen ausüben. Trotzdem zeigen Fälle wie die oben beschriebenen Kirchenasyle oder der medial breit diskutierte Fall Kilchberg (ZH), dass solidarischen Strukturen und eine vereinte Zivilgesellschaft Wunder bewirken können.

## 4 Schwerpunktländer

2016 fanden sich Menschen aus 45 Ländern auf den roten Sesseln unseres Büros wieder. Von den eröffneten Dossiers waren die am meisten vertretenen Herkunftsregionen Tschetschenien, Afghanistan, Eritrea, Äthiopien, Kurdistan (Türkei-Syrien-Irak-Iran), der Iran und die Ukraine. Sie machten zusammen 2016 mehr als 50% unserer Besucher\*innen aus. Weiter fällt auf, dass 63 von 311 unserer Besucher\*innen aus der ehemaligen Sowjetunion stammen, hingegen nur knapp fünf Prozent aus Südosteuropa. Unsere Anlaufstelle wird nur sehr selten von Leuten aus Lateinamerika oder Europa (ausser Balkan) aufgesucht. Diese Zahlen belegen, dass unser Angebot in erster Linie von Geflüchteten genutzt wird.

**Tschetschenien** ist heute eine der grausamsten Diktaturen der Welt: Praktiken der ausgeweiteten Sippenhaft, massenhafte Vertreibungen und systematische Anwendung von Folter, Schutzgelderpressung und Incommunicado-Haft (heimliche Inhaftierung, bei der die Menschen "einfach verschwinden"). 2016 flohen sehr viele Familien aus Tschetschenien, von denen nur wenige die Grenze nach Polen passieren konnten und in einem anderen Dublinstaat Schutz beantragen durften. Auch in der Schweiz sind die Gesuchzahlen von Menschen tschetschenischer Herkunft tief, Russland und Tschetschenien tauchen in der Asylstatistik 2016 gar nicht gesondert auf. Das Solidaritätsnetz Bern begleitete 2016 neun Familien, alle mit Kindern im Schulalter, und drei Einzelpersonen aus Tschetschenien, die akut von der Ausschaffung bedroht waren. Wir waren unfreiwillige Zeug\*innen dreier Ausschaffungen.

In **Afghanistan** ist die menschliche Existenz als solche permanent in Frage gestellt. Man muss befürchten, bei einem Anschlag, Kriegshandlungen oder durch Mord ums Leben zu kommen. Insbesondere bewaffnete Gruppierungen, aber auch ausländische Kriegsparteien, Minen und eine desolante Versorgungslage bedrohen das Leben der Menschen. Die Schweiz vertritt die Meinung, eine Rückkehr nach Kabul, Herat oder Mazar-e-Sharif sei unter Umständen zumutbar, und spricht Ausschaffungsbefehle aus. Eine Rückkehr in das von Jahrzehnten des Krieges, der Gewalt und der Zer-

störung gezeichnete Land ist menschenunwürdig. 2016 begleiteten wir ein halbes Dutzend Personen, die bereits rechtskräftig nach Afghanistan weg-gewiesen wurden. Einige von ihnen haben die Schweiz unkontrolliert ver-lassen, andere haben geheiratet, wieder andere sind immer noch dabei, ihre Gefährdung gegenüber den Behörden erneut zu belegen.

Im Folterstaat **Eritrea** droht bei jeglicher Weigerung oder Verdacht, das Zwangsarbeitssystem abzulehnen, Haft und der Entzug grundlegender Rech-te. Etwa das Recht auf ausreichend Nahrung, körperliche Unversehrtheit und Hilfe in Notlagen. Das SEM ist neu der Meinung, illegal ausgereis-te Eritreer\*innen würden bei einer Rückkehr nichts befürchten, sofern sie nicht gegen das Militärgesetz verstossen haben. Die Hinweise, dass zu-rückkehrenden Eritreer\*innen ernsthafte Nachteile wie Folter, unmensch-liche Behandlung, Haft und Zwangsarbeit drohen, werden heruntergespielt. Nun häufen sich die Schicksale von Menschen, die nach Eritrea zurück-kehren sollen, dies aus begründeter Angst vor Verfolgung aber nicht tun werden. Diese Praxisverschärfung, die 2016 beschlossen wurde, führte gegen Ende des Jahres auch auf unserer Anlaufstelle zu einem Anstieg an Ratsuchenden aus der Region.

Die **Ukraine** ist 2016 ein gespaltenes Land. Im Osten tobt seit mehr als zwei Jahren ein Krieg, den die Öffentlichkeit hierzulande schon fast wie-der vergessen hat. Für zivilgesellschaftliche Aktivist\*innen, investigative Journalist\*innen und LGBTI existiert der Rechtsstaat nur auf dem Papier. Kriegsdienstverweigerer werden mit mehrjährigen Haftstrafen belegt. Für viele Kriegs- und Gewaltvertriebene bedeutet der Verbleib Armut, Aus-grenzung und bittere Not. Asylsuchende aus der Ukraine werden in der Regel aber wieder zurückgeschickt. Das Land gilt gesamthaft als zumut-bar, sicher und schutzfähig. Die massive politisch motivierte Behörden-repression – dokumentiert von der UNO und internationalen Beobach-ter\*innen – wird in diesem Zusammenhang ignoriert. Das Solidaritätsnetz Bern hat im Kalenderjahr 2016 sechs Familien und Einzelpersonen unter-stützt, die von einer Ausschaffung in die Ukraine bedroht waren. In vier Fällen waren unsere Interventionen erfolgreich.

**Äthiopien, Iran** und die **Türkei** gleichen sich in mancher Hinsicht. Alle

drei sind Diktaturen, die sich auf die strikte Beherrschung und Überwachung und die strenge Bestrafung von Oppositionellen fokussieren, sodass jeder Widerstand gegen das Regime im Keim erstickt wird. Sowohl die Türkei, als auch Äthiopien nahmen zu diesem Zweck offenen Bürgerkrieg bzw. bürgerkriegsähnliche Zustände im Land in Kauf. Alle drei Länder setzen auf strikte Überwachung und Kontrolle des Internets, Folter in den Gefängnissen, langjährige Haft von Mitgliedern und Unterstützer\*innen oppositioneller Gruppierungen und Organisationen. Die Gegner\*innen des Regimes werden auch im Ausland überwacht und registriert, sodass Rückkehrer\*innen Haft und Folter riskieren. Das Solidaritätsnetz Bern hat 2016 neun Familien und Einzelpersonen bei der Geltendmachung ihrer exilpolitischen Nachfluchtgründe unterstützt. Wir hoffen stark, dass sie alle eine vorläufige Aufnahme als Flüchtlinge erhalten werden.

## **5 Weitere wichtige Engagements**

### **5.1 Mittagstisch in der Marienkirche**

Nach wie vor findet jeden Donnerstag in der Kirche St. Marien der von Christianne Vallat und Martin van Egmond 2007 initiierte Mittagstisch für abgewiesene Asylsuchende statt. Jede Woche kommen dort zwischen 40 und 60 Personen zusammen, kochen und essen gemeinsam. Das Solidaritätsnetz Bern ist durch Aktivmitglieder und eine Berater\*in der Anlaufstelle für Beratungsgespräche und direkte Unterstützung am Mittagstisch vertreten. Am Mittagstisch kann man uns auf unkomplizierte und niederschwellige Weise kontaktieren. Die Weiterbehandlung der Problemstellung kann später im Büro der Anlaufstelle stattfinden. Das Beratungsangebot des Solidaritätsnetzes (ca 1,5 Stunden pro Woche), finanzielle Unterstützung (Fr. 3'000/Jahr) und technischer Support (Küchenverantwortung, Marketing) machen uns zu einer wichtigen Stütze des Mittagstischs. Die Zusammenarbeit mit dem Team von Freiwilligen und den Verantwortlichen der Kirchgemeinde St. Marien bereitet uns grosse Freude. Der Mittagstisch, der vom Austausch zwischen Engagierten und Menschen aus

aller Welt lebt, ist ein inspirierender Ort der interkulturellen Begegnung, des Zusammenlebens und Kennenlernens. Vertreter\*innen verschiedener Kirchgemeinden und deren Organisationen (OeMe, offene Kirche Bern) bieten am Mittagstisch Gespräche auf Augenhöhe, ein offenes Ohr und Inspiration. So können auch immer wieder neue Projekte entstehen. Das Solidaritätsnetz Bern wird sich auch 2017 am Mittagstisch für abgewiesene Asylsuchende und Sans-Papiers engagieren.

## 5.2 **Solikarte.ch**

Während in vergangenen Jahren immer wieder Asylsuchende und Nothilfeempfangende mit Migrosgeld ausbezahlt wurden, hat der Kanton diese Praxis 2016 abgestellt. Nun erhalten die Betroffenen ihre Nothilfe wieder in Bargeld. Wir hoffen, dass dies so bleibt.

2016 hat der Verein Solidaritätsnetz Bern vom Verein Solikarte.ch Bonusspenden in der Höhe von rund Fr. 16'000.- erhalten. Diese mussten bei unseren Mitgliedern und Freund\*innen eingetauscht werden, um dann zur direkten Unterstützung von Menschen in Notlagen verwendet werden zu können. Das Solidaritätsnetz fördert mit den erhaltenen Spenden in erster Linie die Mobilität von armutsbetroffenen Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus. Gleichzeitig wandelt das Solidaritätsnetz Bern auch die Cumulusbonusspenden für die Vereine Bildung für Alle in Bern und IGA SOS Racisme in Solothurn im Umfang von weiteren Fr. 24'000 in Bargeld um. Dank tatkräftiger Mithilfe Dutzender Personen konnten so 2016 Cumulusbons im Wert von rund Fr. 40'000 in Bargeld umgetauscht werden.

## 5.3 **Benefiz und andere Veranstaltungen**

Am 27. Mai 2016 fand im Saal der Stefanskirche im Spiegel das alljährliche Benefizkonzert statt. Mit dabei waren begnadete Künstler\*innen Rajendrahy Byanyankar aus Nepal, die Opernsängerin Tatjana Cantorodi, Ta-

bita Munagapati, Markus Müller, Plinio Padilla am Piano, ein ukrainisch-tschechisch-russischer Frauenchor, und last but not least unser Flaggschiff Martin van Egmond, begeisterten das Publikum mit teils mitreissenden teils berührenden Klängen.

Das Solidaritätsnetz Bern war 2016 auch wieder an verschiedenen Anlässen und Veranstaltungen mit Infomaterial und engagierten Mitgliedern präsent. Dazu gehörten der Flüchtlingstag im der alten Feuerwehr Viktoria, die grosse Demo “offene Grenzen für Flüchtlinge” am 19. März in Zürich, das No-Borders No-Nations Festival vom 30. Juli in Bern und die nationale Kundgebung von vom 1. Oktober in Lausanne. Zudem nahmen wir an überregionalen Treffen gegen Zwangsmassnahmen im Asyl- und Ausländerrecht und zum Thema Kirchenasyl sowie bei Aktionen von Welcome to Europe in Chiasso und beim Stadtforum der Plattform “Wir alle sind Bern” teil. Die lokale, interregionale und transnationale Vernetzung und Koordination wollen wir auch in Zukunft weiter pflegen und wenn möglich intensivieren.

Am 30. März 2016 fand unsere Jahresversammlung im Haus der Begegnung in Bern statt. Die Ansprache von Margrit Fankhauser, unser seit über fünfzig Jahren in verschiedenen Flüchtlingsbewegungen und sozialen Kämpfen aktives Gründungsmitglied. Ihre Rede hat uns stark berührt. Gerade nach der damals als “historisch” wahrgenommenen Abstimmung zur Durchsetzungsinitiative tat es gut, den grossen Bogen zu spannen. Erstmals nahmen dreissig Personen der tschechischen Diaspora daran teil. Dies festigte die Freundschaft zu und die Solidarität innerhalb der Gruppe der tschechischen Gewaltflüchtlinge und zum Verein.

## **6 Ausblick auf 2017**

Das Solidaritätsnetz Bern ist im Berichtsjahr stark gewachsen und befindet sich nach wie vor in der Aufbauphase. Die Strukturen und Abläufe der Anlaufstelle und des Büros werden 2017 angepasst. Es wird ein Jahr der Konsolidierung und der Initiierung neuer Projekte.

## 6.1 **Restrukturierung des Vereins und seiner Anlaufstelle**

Aufgrund der notwendigen Vergrößerung der Anlaufstelle für Menschen in Notsituationen, wurde 2016 beschlossen, das Sekretariat des Solidaritätsnetzes neu zu organisieren und flussend auszubauen. Durch die Reorganisation sollen die Bereiche Administration, Buchhaltung und Lohnbuchhaltung, sowie Fundraising, Mitgliederbetreuung und Veranstaltungen 2017 neu besetzt werden. Das Solidaritätsnetz beginnt das Jahr mit einem Kontostand von Fr. 38'385.60. Grosse Sprünge kann es sich deshalb nicht leisten. 2016 kam jedoch auf Initiative eines Aktivmitglieds ein einmaliger Fonds privater Gönner\*innen zustande, in den bislang Fr. 10'000 für eine Fundraisingstelle einbezahlt worden sind. 2017 haben wir deshalb befristet für zehn Monate eine\*n Fundraiser\*in eingestellt. So kann durch Aufbauarbeit bei den Mitgliedern, Veranstaltungen und Gesuche für Projekte die finanzielle Basis des Vereins auf gesunde Beine gestellt werden. Für die Beratungs- und Mandatsarbeit sowie Case Management und Unterstützung stehen 2017 weiterhin achtzig Stellenprozente zu Verfügung. Matthias Rysler wird dabei unterstützt von Sonja Troicher. Das Sekretariat und die Anlaufstelle werden zudem von Josua Rügger verstärkt (wissenschaftliche Mitarbeit & Recherche, Medienarbeit, Freiwilligenbetreuung und Projektentwicklung). Hans Anderegg und Abbas Husseini helfen uns regelmässig freiwillig im Büro, Cornelia Hanke und Lazim Bakija bieten meist ausserhalb unserer Räumlichkeiten freiwillige Begleitungen und Beratungen an.

## 6.2 **Projekt für Jugendliche und junge Erwachsene**

Für uns ist klar, dass das Recht auf Bildung heute als Recht auf Schule und Berufsausbildung sein muss und dass dieses Recht jedem und jeder Heranwachsenden zusteht – auch nach 18. Aufgrund der oben beschriebenen Problematik bei minderjährigen und jungen Erwachsenen will das Solidaritätsnetz Bern 2017 ein Pilotprojekt lancieren. Die identifizierten Zielgruppen sind Jugendliche mit Regularisierungsbedarf, jugendliche Sans-Papiers, die eine Lehrstelle antreten könnten, dafür aber rechtliche Un-



terstützung brauchen, Kinder und Jugendliche in der Nothilfe und Minderjährige, die durch die Behörde für volljährig erklärt werden. Für die ersten zwei Zielgruppen bieten sich Workshops in der Art des Pilotworkshops “F zu B” vom Sommer 2016 an (vgl. Kap. 2.4). Für die dritte und vierte Zielgruppe braucht es dringend Mittel und personelle Ressourcen für kindsgerechte Begleitungen und zur Bearbeitung juristisch komplexer Fälle.

### 6.3 **Projekt postsowjetischer Raum**

Insgesamt reisen aus den ehemaligen Staaten der Sowjetunion nur sehr wenige Menschen in die Schweiz, um Asyl zu beantragen. Selbst aus der Ukraine (dem diesbezüglichen Spitzenreiter) taten dies 2016 nur 96 Familien und Einzelpersonen. Dies führt dazu, dass Flüchtlinge, die Russisch als Verkehrssprache benützen, in der Schweiz sprachlich oft isoliert sind. Nebst zahlreichen telefonischen Kurzberatungen werden von uns Akten bestellt, Rechtsschriften verfasst, Anwält\*innen organisiert, Beweismittel übersetzt, Argumente besprochen, Geld organisiert und lokale Vernetzung an verschiedenen Orten der Schweiz geboten. Aufgrund der Zusammensetzung des Büros unserer Anlaufstelle bilden die russische Sprache und der postsowjetische Raum inzwischen eine unserer Kernkompetenzen. Die Vernetzung mit Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion führt zu einem häufig nachgefragten Angebot an Beratung in Russisch und Tschetschenisch. 2016 hat das Solidaritätsnetz Bern insgesamt sechzig Dossiers aus ehemaligen Sowjetstaaten erstellt. Ein Drittel der betroffenen Familien und Einzelpersonen waren aber in anderen Kantonen (Aargau, Zürich, Basel, Freiburg, Solothurn, Wallis und Appenzell Ausserrhoden) wohnhaft. Nun soll dieses spezifisch schweizweite Angebot für Ratsuchende und Fachpersonen (aus der Deutsch- und Westschweiz), die Übersetzung, Information und interkulturelle Vernetzung für Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion benötigen, eine eigenständige Form annehmen. Die Beratungsstelle für Menschen aus dem postsowjetischen Raum soll innerbetrieblich abgekoppelt und als eigenständiges Projekt beworben werden. So kann das bestehende Netzwerk Postsowjet sich eigenständig finanzie-

ren und über die Grenzen Berns hinaus auf das Bedürfnis nach russischer Übersetzung und Beratung in migrationsrechtlichen, sozialen oder medizinischen Fragen reagieren.

## **7 Finanzen und Budget**

Der Umfang der für unsere Arbeit und die Unterstützungen aufgewendeten Mittel (Ausgaben) konnte im Kalenderjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr von Fr. 76'000 auf Fr. 121'000 (+59%) gesteigert werden. Die Einnahmen stiegen im selben Zeitraum von 57'000 (2015) auf 126'000 (+ 121%). Davon entfielen etwa 54'000 (2015: 43'000) auf Löhne, Lohnnebenkosten und Spesen, rund 50'000 (2015: 20'000) auf direkte Unterstützung und rund 15'000 (2015: 10'700) auf Infrastruktur, Material und Unterhalt. Der Umsatzzuwachs von 59% konnte somit zu zwei Dritteln (30'000) für direkte Unterstützung aufgewendet werden, während nur 4'300.- (weniger als 10%) von zusätzlichen administrativen und Materialkosten verschlungen wurden. Der Rest (25%) konnte in die Quantität und Qualität der Beratungstätigkeit investiert werden. Für 2017 wird eine höhere Lohnsumme (Fr. 65'692 arbeitgeberseitig) budgetiert, während die anderen Ausgabenposten sich nur geringfügig verändern sollen. Somit muss ein erneutes Plus bei den Einnahmen erwirtschaftet werden, was vor allem durch eine Vergrößerung des Mitgliederstamms und entsprechende Veranstaltungen erreicht werden soll. Zahl und Umfang der einzureichenden Projekte werden im Frühling – Sommer 2017 festgelegt und separat genauer budgetiert. Es ist geplant, die Projekte grösstenteils über Gesuche zu finanzieren.

	Abrechnung 2013	Abrechnung 2014	Abrechnung 2015	Budget 2016	Abrechnung 2016	Differenz 2016	Budget 2017
<b>Reisekosten</b>	1'980.80	4'838.15	4'969.40	5'000.00	<b>10'587.80</b>	5'587.80	10'000.00
<b>eigene Aktionen</b>	1'701.10	2'949.33	1'435.15	1'500.00	<b>445.80</b>	-1'054.20	1'000.00
<b>unterstützte Aktionen</b>	1'079.60	400.00	490.65	500.00	<b>1'448.60</b>	948.60	500.00
<b>Kosten Solidaritätsnetz</b>	8'775.47	10'616.75	10'702.10	11'000.00	<b>16'317.90</b>	5'317.90	15'800.00
Administrative Kosten	3'822.42	5'508.85	5'707.70	6'000.00	11'277.84	5'277.84	10'000.00
Mietkosten Büro	4'800.00	4'800.00	4'800.00	4'800.00	<b>3'600.00</b>	-1'200.00	4'800.00
Kontokosten	153.05	307.90	194.40	200.00	<b>1'440.66</b>	1'240.06	1'000.00
<i>(inkl. Einzahlung am Schalter)</i>							
<b>Direkte Hilfe</b>	15'482.40	14'378.45	14'955.20	16'000.00	<b>37'764.25</b>	21'764.25	40'000.00
Direkte Hilfe	17'826.40	17'228.45	15'925.20	17'000.00	<b>41'064.25</b>	24'064.25	40'000.00
zurückbezahlte Darlehen	-2'344.00	-2'850.00	-970.00	-1'000.00	<b>-3'300.00</b>	-2'300.00	
<b>Kosten Anlaufstelle (100%)</b>			43'212.90	69'119.50	<b>1'448.60</b>	54'987.30	14'132.20
gedeckt durch Solidaritätsnetz Bern			43'212.90	24'119.50	<b>37'287.30</b>	13'167.80	45'692.00
gedeckt durch Stiftungsgelder				45'000.00	<b>17'700.00</b>	-27'300.00	30'000.00
Lohnkosten (gemäss Lohnregelung 2017)			40'780.80	63'119.50	<b>48'427.65</b>	-14'691.85	65'692.00
Fahrtkosten Termin (aus Kanton BE)			2'432.10	3'000.00	<b>3'559.65</b>	559.65	5'000.00
administrative Kosten				3'000.00	<b>3'000.00</b>	0.00	5'000.00
<b>Mitgliederbeiträge</b>	3'370.00	4'349.00	4'470.00	6'000.00	<b>6'817.00</b>	817.00	10'000.00
<b>Spenden</b>	33'615.50	29'698.35	37'628.85	45'000.00	<b>85'650.83</b>	40'650.83	85'000.00
Privatspenden			27'214.85	30'000.00	<b>38'070.15</b>	8'070.15	40'000.00
Organisationspenden			6'100.00	10'000.00	<b>9'777.43</b>	-222.57	10'000.00
Projektbezogene Spenden			4'314.00	5'000.00	<b>34'240.10</b>	29'240.10	35'000.00
Rückerstattungen Anwälte					<b>563.15</b>	563.15	0.00
Rückerstattungen Behörden					<b>3,000.00</b>	3,000.00	0.00
<b>Stiftungsgelder</b>				45'000.00	<b>17'700.00</b>	-27'300.00	20'000.00
Projekt Fundraising und Mitgliederbetreuung				45'000.00	<b>17'700.00</b>		20'000.00
<b>Veranstaltungen</b>	9'062.60	7'464.00	2'192.20	8'000.00	<b>755.00</b>	7'245.00	12'000.00
<b>Solikarte + Migroskarten</b>	5'853.75	0.00	12'659.30	12'000.00	<b>25'955.00</b>	13'955.00	16'000.00
Kassenüberschuss	1001.9	687.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>	0.00	0.00
Kontozinsen	12.05	17.95	3.35	5.00	<b>-0.05</b>	-5.05	0.00
<b>Total Einnahmen</b>	52'915.80	42'216.30	56'953.70	116'005.00	<b>136'877.78</b>	20'872.78	143'000.00
Solidaritätsnetz Bern	52'915.80	42'216.30	56'953.70	71'005.00	<b>119'177.78</b>	48'172.78	123'000.00
Stiftungsgelder				45'000.00	<b>17'700.00</b>	-27'300.00	20'000.00
<b>Total Ausgaben</b>	29'019.37	33'182.68	75'765.40	103'119.50	<b>121'551.65</b>	18'432.15	152'992.00
Solidaritätsnetz Bern	29'019.37	33'182.68	75'765.40	58'119.50	<b>103'851.65</b>	45'732.15	122'992.00
Stiftungsgelder				45'000.00	<b>17'700.00</b>	-27'300.00	30'000.00
<b>Total</b>	<b>23'896.43</b>	<b>9'033.62</b>	<b>-18'811.70</b>	<b>12'885.50</b>	<b>15'326.13</b>	<b>2'440.63</b>	<b>-9'992.00</b>
<b>Vermögen</b>	<b>39.559.39</b>	<b>48.633.01</b>	<b>33.570.12</b>	<b>46.455.62</b>	<b>48.896.25</b>		<b>-38.904.25</b>

## 8 Danke

### **Wir danken den Mitgliedern des Solidaritätsnetz Unterstützungskomitees:**

- Pedro Lenz, Schriftsteller, Olten
- Balthasar Glättli, Nationalrat Grüne, Zürich
- Ruth-Gaby Vermot, Ex-Nationalrätin, Ex-Europarätin SP, Bern
- Ann-Catherine Menetrey, Ex-Nationalrätin Les Verts VD, St. Saphorin
- Eric Voruz, Nationalrat SP VD, ehem. Präsident Nationaler Plattform Sans-Papiers, Morges
- Ricardo Lumengo, ehem. Nationalrat SP, Biel
- Dr. h.c. Anni Lanz, Solidaritätsnetz Basel
- Françoise Kopf, SOS Racisme, Solothurn
- Lasim Bakija, Moschee IKRE Bern, Flamatt
- Dr. med. Wolfgang Lauterburg, Bern
- Fazli Ismani, Moschee IKRE Bern, Bern
- Jürg Liechti, ev.-ref. Pfarrer Kirchgemeinde Johannes, Bern
- Markus Bütikofer, ehem. ev.-ref. Pfarrer Kirchgemeinde Lyss
- Dr. med. Abdullah Suker-al-Ghazali, FMH Psychiatrie und Psychotherapie, Bern
- Dr. med. Kurt Padel, FMH Gynäkologie, Bern

### **...allen Stiftungen, die unsere Arbeit 2016 mit Beiträgen von 17'700 unterstützt haben:**

- Rosemarie Aebi Stiftung
- Temperatio Stiftung
- Dosenbach-Waser-Stiftung
- Anna-Maria und Karl Kramer – Stiftung
- Res Bona Stiftung

**...den 22 evangelisch-reformierten, römisch-katholischen und freien Kirchgemeinden** im Kanton Bern zwischen Oberland, Seeland und Oberraar-gau, der reformierten Kirche Bern-Jura- Solothurn und der Fachstelle Sozialarbeit der Katholischen Kirche (FASA) für ihre **Spenden und Einzel-**

**fallbeiträgen im Umfang von Fr. 14'000 und die wertvolle Zusammenarbeit.**

**... unseren Partner\*innen für die finanzielle Unterstützung in Einzelfällen (Fr. 9'452):** Inger Salling Stiftung, Stiftung Familienhilfe, Mütterhilfe Bern, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk Bern, Verein Dare

**... den Menschenrechtsorganisationen** augenauf Bern und augenauf Basel, sowie dem Asylnetz Aargau und IGA SOS Racisme Solothurn **für die gute Zusammenarbeit und die punktuelle Unterstützung (Fr. 2'500)**

**... den zahlreichen Gönner\*innen (Fr. 38'000)**

**...und vor Allem all den Freiwilligen, Freund\*innen, Engagierten, Ratsuchenden und bewegten Menschen, die unser Leben an der Bahnstrasse 44 und anderswo 2016 bereichert haben. Wir danken Euch für die wertvolle Zusammenarbeit, den Austausch, die Horizonterweiterung und die Freundschaft über alle Grenzen hinweg!**

**Der Vorstand:** Martin van Egmond, Präsident; Elfie Schöpf, Aktuarin; Matthias Rysler, Sekretär

**Das Team:** Matthias Rysler, Sonja Troicher, Josua Rügger

# Kontakt

## **Solidaritätsnetz Bern**

Bahnstrasse 44

3008 Bern

+41 31 991 39 29

[info@solidaritaetsnetzbern.ch](mailto:info@solidaritaetsnetzbern.ch)

Postkonto: 30-656992-8